

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 92.

Freitag den 24. April

1857.

3. 213. a (2) Nr. 7310.
Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Küstenland ist eine Finanzwach-Kommissärs-Stelle I. Klasse mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und den übrigen systemisirten Nebengehältern zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle, oder eventuell um eine Finanzwach-Kommissärs-Stelle II. Klasse mit dem Gehälte jährl. 500 fl. und den systemmäßigen Nebenbezügen, haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen Gefälls- und Dienstkenntnisse, dann ihrer Studien und Sprachkenntnisse, der mit gutem Erfolge bestandenen, mit dem hohen Finanzministerial-Erlasse vom 25. August 1853, Z. 627 J. N. G., vorgeschriebenen Prüfung aus der Warenkunde und dem Zollverfahren, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 25. Mai 1857 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Von der k. k. Steir. k. k. Küstl. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 10. April 1857.

3. 210. a (2) Nr. 684.
Konkurs.

Zur Wiederbesetzung der in Roveredo erledigten Postamts-Berwaltersstelle mit dem Jahresgehälte von 900 fl. und dem Genusse der Naturalwohnung oder des systemisirten Aequivalentes jährl. 120 fl., gegen Kautionsleistung im Gehaltsbetrage, wird der Konkurs bis 30. April 1857 verlaublich.

Die Bewerber um diese in die IX. Diätenklasse gereichte Dienststelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulationskenntnisse, dann der bisher geleisteten Dienste innerhalb des Konkursstermines im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion in Innsbruck einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener bei diesem Postamte verwandt oder verschwägert seien.

k. k. Postdirektion. Triest am 13. April 1857.

3. 214. a (2) Nr. 2016.
Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiezu bekannt gemacht, daß der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Mathias Burger am 15. d. M. gestorben, und zur Uebernahme der sämtlichen Advokatur-Akten desselben der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Anton Rudolph bestimmt worden sei, bei welchem sich die Parteien zu melden, und die betreffenden Akten gegen mit den Erben des Verstorbenen bezüglich der Deserviten zu treffende Ausgleichung zu übernehmen haben.

Laibach am 21. April 1857.

3. 212. a (2) Nr. 817.
Kundmachung.

Bomit bekannt gemacht wird, daß bei dem gefertigten Bezirksamte in Folge höherer Bewilligung 1 permanenten, und 1 zeitweiliger Diurnist, und zwar dieser vorläufig auf 6 Monate gegen ein Taggeld von 40 kr. sogleich aufgenommen werden.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Gesuche um Ueberkommung eines oder des andern Diurnums mündlich oder schriftlich unter Nachweisung der hierzu erforderlichen Eignung, vollkommener Unbescholtenheit und tadelloser Moralität bei diesem Bezirksamte längstens bis Ende d. M. in bringen.

k. k. Bezirksamt Laas am 19. April 1857.

3. 207. a (3) Nr. 799.
Diurnisten-Aufnahme.

Dem gefertigten Bezirksamte ist für die Dauer dieses Verwaltungsjahres die Aufnahme eines Tagsehreibers mit dem Diurnum pr. 45 kr. für den Dienst des Bezirksamtes und zur Eintreibung der Steuer- und Grundentlastungs-Rückstände hohentorts bewilliget worden.

Darauf Reflektirende wollen unter legaler Nachweisung ihrer Moralität bis längstens Ende April 1857 ihre Bittgesuche anher überreichen.
k. k. Bezirksamt Mötling am 16. April 1857.

3. 216. a (1) Nr. 1180.
Edikt.

Im Bereiche des k. k. Bezirkes Laas ist eine mit der jährlichen Remuneration von Zwanzig Gulden aus der Bezirkskasse dotirte Hebammen-Stelle mit dem Sitze in Fuzine in Erleidigung gekommen.

Bewerberinnen um diese Stelle, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis Ende Mai bei dem k. k. Bezirksamte Laas zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Laas am 14. April 1857.

3. 209. a (2) Nr. 1479, ad 3006.
Edikt.

Den nachbenannten, zu der auf den 14., 16., 17. und 18. März 1857 ausgeschriebenen gewesenen Hauptstellung und bisher noch nicht in Vorschein gekommenen militär-widmungspflichtigen Individuen wird erinnert, daß sich dieselben innerhalb der Frist von vier Monaten zuverlässig in der hiesigen k. k. Amtskanzlei einzufinden und ihre seitherige unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen haben, weil sie im entgegengesetzten Falle als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

Die bisher absenten Individuen heißen:
Post-Nr. 362, Johann Medwed von Seidendorf Haus-Nr. 10 der Pfarre St. Peter, geboren im Jahre 1836.

Post-Nr. 441, Josef Brulz von Birnbaum Haus-Nr. 11 der Pfarre Stopitsch, geboren im Jahre 1836.

Post-Nr. 507, Thomas Mikulitsch von Kleinwruhnik Haus-Nr. 1 der Pfarre Wruhnik, geboren im Jahre 1835.

Post-Nr. 552, Anton Mosche von Jentschdorf Haus-Nr. 9 der Pfarre St. Michel, geboren im Jahre 1835.

Post-Nr. 657, Franz Kostreuz von Großkürbisdorf Haus-Nr. 16 der Pfarre Prezhna, geboren im Jahre 1834.

Post-Nr. 714, Rosmus Radesch von Oberschwernbach Haus-Nr. 20 der Pfarre Stopitsch, geboren im Jahre 1834.

Post-Nr. 720, Franz Trauen von Gaberje Haus-Nr. 13 der Pfarre Wruhnik, geboren im Jahre 1834.

k. k. Bezirksamt Neustadt am 15. April 1857.

3. 200. a (3) Nr. 1150, ad 160.
Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 17. März 1857, Z. 5008, ist laut Intimation der löbl. k. k. Landesbaudirektion vom 31. März 1857, Z. 1008:

1. Die Rekonstruktion eines Theiles der Stühmauer im D.-Z. III15-IV10 der Steinbrück-Munkendorfer-Straße, im adjustirten Kostenbetrage von 519 fl. 3 kr. CM.

2. Die Erweiterung der Steinbrück-Munkendorfer-Straße im D.-Z. III13-15 durch theilweise Absprennung des Jungfernsprungfelsens, im adjustirten Kostenbetrage per 1170 fl. 26 kr. CM. für Rechnung der kurrenten Stra-

ßenbaudotation zur Ausführung bewilliget und gleichzeitig angeordnet worden, hierüber eine Minuendo-Behandlung einzuleiten, welche am 30. April l. J. für jedes Objekt besonders in der Kanzlei des löbl. k. k. Bezirksamtes zu Gurfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich:

ad 1. in 1°-1'-9" Cub.-Maß Abtragung alten Mauerwerkes, inbegrifflich der Verwendung des Schuttes zur Hinterfüllung, die Cub. Kftr. à 4 fl. 33 kr.;
7°-2'-0" detto Grundaushebung mit Verwendung des Materials als Hinterfüllung und Anschüttung am Mauerfuß, à 5 fl. 17 kr.;
16°-0'-9" detto neues Bruchsteinmauerwerk im Mörtel herzustellen, in Allem à 29 fl. 25 1/4 kr.;
7°-4'-3" detto Hinterfüllung des neuen Mauerwerkes, welche schon in den beiden ersten Posten vergütet ist.

ad 2. in 207°-2'-10" Cub.-Maß Felsenabsprennung, mit Inbegriff aller Nebenleistungen zur Sicherung und Offenhaltung der Passage, die Cub. Kftr. à 8 fl. 32 kr. CM.

Das nähere Detail dieser Bauführungen ist aus dem Situations- und Profilpläne, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Save-Bauerpositur Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium 5% von der Summe der Kosten des Baues, worauf sie anbieten, im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hiesigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Rekonstruktion der Straßenstühmauer im D.-Z. III15-IV10; ad 2. für die Felsenabsprennung im D.-Z. III13-15 der Steinbrück-Munkendorfer-Straße“ versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamt zu Gurfeld einzusenden, worin der Differenz über den Erlag des Reugelbes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch nebst Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nrs. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Save-Bauerpositur Gurfeld am 7. April 1857.

Z. 208. a (2) Nr. 1211, ad 1234.

AVVISO D'ASTA.

Per deliberare l'impresa della costruzione del nuovo tratto di strada postale per la Carintia fra Caporetto e la prima salita di Ternova tra i segni migliari XIV/8 & XV/3 della lunghezza totale di 2444 Klafter, approvata col Decreto dell' Eccelso i. r. Ministero del Commercio 31. Gennajo 1857, Nr. 1577/133, avrà luogo presso questa i. r. Direzione delle pubbliche Costruzioni alle ore 10 del giorno 18 Maggio a. c. una pubblica Asta per tutti i lavori complessivamente pel prezzo assoluto di fiorini 51941—30, alla quale saranno ammesse soltanto offerte in iscritto suggellate, le quali dovranno contenere l'esplicita dichiarazione dell'offerente di assoggettarsi alle condizioni generali e speciali d'asta, ed essere muniti dell'avallo di fiorini 2597 il quale però sarà da completarsi dall'imprenditore prima della stipulazione del rispettivo Contratto fino alla somma cauzionale di fiorini 5194.

Si presenteranno le rispettive offerte franche di porto dal giorno della pubblicazione sino inclusive al giorno antecedente all'asta, cioè fino li 17 Maggio, al Protocollo di questa i. r. Direzione, presso la quale trovansi da oggi impci ostensibili nelle solite ore d'Ufficio, i relativi tipi, il calcolo sommario, il prospetto dei prezzi unitari e le condizioni generali e speciali d'appalto.

Dall' i. r. Direzione delle pubbliche Costruzioni.

Trieste li 16 Aprile 1857.

3. 204. a (2)

Nr. 5895.

Rundmachung.

Die k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn beabsichtigt die Lieferung der zur Errichtung ihrer Lokomotiv- und Wagen-Reparatur-Werkstätten benötigten Hilfsmaschinen im Wege der Konkurrenz, mittelst Einholung schriftlicher Offerte, zu decken.

Der diesfällige Bedarfs-Ausweis, so wie die allgemeinen und speziellen Lieferungs-Bedingnisse liegen:

in Wien im Maschinen-Departement der gefertigten Betriebs-Direktion, dann bei den k. k. Eisenbahn-Betriebs-Werkstätten in Graz und Laibach, und endlich bei der k. k. Staats-Eisenbahn-Bauleitung in Triest für Lieferungs-lustige zur Einsichtnahme bereit:

Uebrigens werden diejenigen Maschinenfabrikanten, welche etwa noch weitere Auskünfte wünschen sollten, diese über mündliches oder schriftliches Verlangen von der unterzeichneten Betriebs-Direktion ohne Verzug erhalten.

Der Bedarfs-Ausweis folgt übrigens hier unten nach.

Die ausgeschriebenen Gegenstände sind, wie im Bedarfs-Ausweise näher bezeichnet ist, in zwei Parthien, u. z. bis 31. August und 31. Oktober 1857 in Ablieferung zu bringen, doch bleibt es den Lieferanten unbenommen, auch schon vor diesen Terminen mit der Abstellung parthienweise zu beginnen.

In dem Bedarfs-Ausweise ist die Benennung der Maschinen und der Zweck, welchem sie entsprechen müssen, angegeben.

Die näheren Bestimmungen über die Konstruktion und Beschaffenheit der Hilfsmaschinen oder einzelner Theile derselben, ferner über die Preisbehandlung, Ablieferung, Haftung und Bezahlung enthalten die oben erwähnten allgemeinen und speziellen Lieferungs-Bedingnisse, deren Einsichtnahme daher für die Offerten erforderlich ist. Es ist darin unter andern ausgesprochen, daß das Detail der Konstruktion nicht den Gegenstand einer Vorschrift bildet, sondern daß dieß durch Pläne in Vorschlag zu bringen den Lieferungs-Offerten vorbehalten bleibt.

Alle Maschinen müssen nach den Grundsätzen der Mechanik, nach dem aufhabenden Zwecke, und aus den besten und für die ein-

zelnen Bestandtheile entsprechendsten Materialien erbaut werden, und die Bearbeitung muß in allen Theilen die sorgfältigste sein. Ein Haupterforderniß ist es, daß den Stativen so wie den übrigen Maschinentheilen und den Verbindungen untereinander die gehörige Stärke gegeben werde, damit sie bei der für die verschiedenen Zwecke erforderlichen Kraftanwendung vollkommene und dauernde Stabilität besitzen, in keinem Theile ein Schwanken oder Zittern, und bei Schrauben ein todter Gang stattfindet, wodurch eine unvollkommene und unregelmäßige Leistung eintreten würde.

Für alle einfachen Riem- so wie für die Stufenscheiben, welche einer Maschine beizugeben sind, müssen auch die korrespondirenden Riem- und Stufenscheiben für das Zwischengelage, es mag dasselbe mit der Haupt-Kommunikations-Welle oder mit einer Zwischen-Welle in Verbindung zu setzen sein, ferner auch die Verstellvorrichtungen beigegeben werden.

Bei den im Ausweise mit 1, 2 und 3 bezeichneten Drehbänken müssen auch die Drehspitzen horizontal verschiebbar sein, ferner muß an den Spindelstöcken zur Verhinderung des Zurückweichens der Spindel ein Diegel mit Schraube befestigt sein.

Zu den Dreh- und Egalisir-Bänken gehören als Bestandtheile auch die Supporte, Reitstöcke, ferner mit Ausnahme der Räderdrehbänke auch die Auflage für den Drehstuhl und Lunetten.

Die Maß- und Gewichts-Angaben im Bedarfs-Ausweise beziehen sich auf Wiener Maß und Gewicht.

Die durch die Offertverhandlung festzusetzenden Gewichte der Maschinen, der Kommunikations- und Luftleitungsrohren müssen eingehalten werden. — Maschinen mit minderen Gewichten werden nicht angenommen, und für Mehrgewichte bei den Transmissions- und Luftleitungsrohren wird keine Bezahlung geleistet.

Die Uebernahme der Maschinen, Kommunikations- und Luftleitungsrohren geschieht nach der Aufstellung an Ort und Stelle, wenn sie den Bedingungen und den sonstigen durch Offert-Verhandlungen zu vereinbarenden Bestimmungen entsprechen, und wenn sie durch einmonatlichen Gebrauch nachgewiesen haben, daß sie den aufhabenden Zweck erfüllen. — Während dieser Zeit und durch weitere fünf Monate haftet der Lieferant für die Haltbarkeit aller Gegenstände.

Mit der Uebergabe der Maschinen muß auch die Uebergabe eines Detailplanes stattfinden.

Die Maschinen werden sammt Zugehör nach dem Stücke, die Kommunikations- und Luftleitungsrohren jedoch nach dem Gewichte behandelt und bezahlt.

Nach erfolgter Aufstellung jeder einzelnen Maschine oder Anarbeitung der Transmissionen und Luftleitungen erfolgt eine Abschlags-Zahlung von $\frac{3}{4}$ des behandelten Betrages; der Rest wird nach Ablauf der festgesetzten einmonatlichen Haftzeit ausgefolgt.

Acht Tage nach der Bekanntgabe der ganzen oder theilweisen Annahme eines Offertes sind 5% von jenem Betrage, welchen die überlassene Lieferung ausmacht, im baren Gelde, hypothekarischen Schuldverschreibungen oder in Staatspapieren nach dem Börsenkurse als Kaution zu erlegen, welche erst nach Erfüllung aller Bedingungen — nach Ablauf der sechsmonatlichen Haftzeit zurückerfolgt wird.

Bei Erstiehern, welche schon für die Staatsbahn Lieferungen geleistet und sich hiebei als vertrauenswürdig bewährt haben, wird sich vorbehalten, von dem Erlage der Kaution ganz oder theilweise abzugehen.

Für jeden Monat verspäteter Ablieferung der zur Ausführung übernommenen Gegenstände ist ein Pönale von 4% des behandelten Kostenbetrages zu entrichten, und es steht auch der Staatsverwaltung frei, die rückständigen Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Lieferanten beizuschaffen.

Streitigkeiten über die Frage: ob die Gegenstände den Lieferungsbedingungen entsprechen, so wie über andere technische Fragen werden

durch Schiedsgerichte geschlichtet, andere Streitigkeiten werden im gerichtlichen Wege ausgetragen.

Die Offertverhandlung betreffend, werden diejenigen, welche sich daran betheiligen wollen, hiemit eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche mit einer 15 kr. Stempelmarke und von Außen mit der Aufschrift: „Offert zur Lieferung von Hilfsmaschinen für die k. k. südliche Staats-Eisenbahn“ versehen sein müssen, längstens bis 2. Mai d. J. Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau der k. k. Betriebs-Direktion am Wiener Südbahnhofe zu überreichen.

Die Offerte müssen enthalten:

1. den Namen, Wohnort und Beschäftigung des Offerten;
2. die Angabe, von welcher Gattung (unter gleichzeitiger Anführung der Postnummern des vorerwähnten Bedarfs-Ausweises), wie viele, und für welche Werkstätten Hilfsmaschinen zur Ausführung übernommen, und um welchen — in Ziffern und Buchstaben anzusehenden Preis, die Aufstellungskosten und der Transport der Bestandtheile bis in die betreffende Werkstätte inbegriffen, jedes einzelne Stück und beziehungsweise der Zentner Transmissions- und Luftleitungsrohren geliefert werden will.
3. jedes Offert muß außerdem mit Zeichnungen und den dazu gehörigen Beschreibungen belegt sein, aus welcher die Konstruktion jeder zur Ausführung zu übernehmenden Maschine zu ersehen, und in letzteren angegeben sein muß, welche Bestandtheile aus Guß- oder Schmiedeeisen, dann aus Stahl, Metall oder Holz bestehen werden. Ferner muß in den Beschreibungen das beiläufige Gewicht u. z. das Minimum des Gewichtes einer jeden Maschine und das Maximum des Gewichtes einer Klafter Transmissionswellen, eines Rades oder einer Riemscheibe, so wie einer Klafter weiter und enger Luftleitungsrohren angegeben sein.
4. die Angabe, ob die Auszahlung der Verdienstbeträge bei der k. k. Betriebs-Direktionskasse in Wien, oder bei einer anderen Staats-Eisenbahn-Filialkasse gewünscht werde, oder endlich ob die diesfällige Bestimmung einer späteren Vereinbarung überlassen werden soll;
5. die ausdrückliche Erklärung des Offerten, daß er den Bedarfs-Ausweis, so wie die allgemeinen und besonderen Lieferungsbedingungen eingesehen und wohl verstanden habe. Den Offerten bleibt es übrigens auch freigestellt, ihre eigenen Bedingungen, nach denen sie etwa die Lieferung bewerkstelligen wollen, namhaft zu machen; die Entscheidung über die Annehmbarkeit dieser Bedingungen bleibt jedoch lediglich der Betriebs-Direktion vorbehalten, so wie sich dieselbe auch vorbehält, von den offerirten Gegenständen alle oder nur einzelne dem Offerten zur Ausführung und Ablieferung um die geforderten Preise zu überlassen.
6. Diejenigen, welche bedingt oder unbedingt darauf Anspruch machen, von dem Erlage der Kaution befreit zu werden, müssen dieß im Offert ebenfalls ausdrücklich anführen; die Betriebs-Direktion behält sich jedoch hierüber die Entscheidung vor.

Der Beschluß über die Annahme oder Nichtannahme der Anboie erfolgt mit thunlichster Beschleunigung.

Die Zeichnungen, nach welchen keine Bestellung gemacht wird, werden dem Offerten über, im Offerte ausgesprochenen Wunsch zurückgestellt werden.

Die Verbindlichkeit des hohen k. k. Kersars beginnt vom Tage der Annahme des Offertes, jene des Offerten aber mit Ueberreichung desselben, gleichviel, ob der Offert für alle von ihm zu liefern beabsichtigten Gegenstände, oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.

Wien am 12. April 1857.

Bedarfs-Anzeige

Über die für die Lokomotiv- und Wagen-Reparatur-Werkstätten der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn anzuschaffenden Hilfsmaschinen.

Post-Nr.	Bezeichnung der Gegenstände	Für die Werkstätte in								Zusammen	Lieferzeit		
		Trief	Franzsdorf	Adelsberg	Laibach	Gill	Graz	Mürz-zuschlag	Gloggnitz		Wien	31. August 1857	31. Okt. 1857
Hilfsmaschinen.													
I. Drehbänke.													
1	Doppel-Räder-Drehbank mit Sattel, um Räder auch in ihren Lagern abdrehen zu können, dann mit zwei Supports, um die 4 1/2 schuhigen Räder der Lokomotive mit äußerer Steuerung abdrehen und die Tyres ausdrehen zu können. Hierbei bedingt sich ein Abstand der Planscheiben von 9 6". Bei den Satteln ist die Futterlage 6" lang vorausgesetzt, die Entfernung von Mittel zu Mittel der Lager 44"	3	—	—	2	—	—	—	—	1	6	4	2
2	Doppel-Räder-Drehbank für 4 1/2 schuhige Räder, im Uebrigen wie Post 1 eingerichtet, jedoch ohne Sattel	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
3	Doppel-Räder-Drehbank für Räder von 3 1/2 Durchmesser, im Uebrigen wie Post Nr. 2 eingerichtet	4	—	—	1	—	—	—	—	2	7	3	4
4	Räder-Drehbank für 6 schuhige Räder mit einer Planscheibe, um ein Rad oder einen Tyre ab- oder ausdrehen zu können, zugleich in Verbindung mit einer verschiebbaren Nuthenstoß-Vorrichtung	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1
5	Egalisirbank mit 15" Spindelhöhe und 14' Länge, mit verschiebbaren Wangen, um auch Gegenstände von größerem Durchmesser ab- oder ausdrehen zu können. Dieser Egalisirbank müssen auch alle Vorrichtungen zum Schneiden von Schrauben mit den zulässigen Steigungen von 1/2 bis 24 Linien beigegeben werden	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1
6	Egalisirbank mit 12" Spindelhöhe und 14' Länge, mit festen Wangen und Schraubenschneid-Vorrichtung, wie bei Post-Nr. 5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
7	Egalisirbank mit 6" Spindelhöhe und 6' Länge, mit Schraubenschneid-Vorrichtung bis zu Steigungen von 6 Linien	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1
8	Drehbank mit Vorgelege 15" Spindelhöhe und 12' Länge, eingerichtet zum Auseinanderrücken der Wangen in der Längenvorrichtung, sammt einem Support, einer Lunette und einer Auflage	1	—	—	1	1	—	—	—	1	4	2	2
9	Gewöhnliche Drehbank mit Vorgelege, 10" Spindelhöhe, 14' Länge, sammt Support, Lunette und Auflage	4	—	—	2	—	—	—	—	—	6	3	3
10	Einfache Drehbank mit 8" Spindelhöhe, 10" Länge, sammt Lunette und Auflage	4	—	—	2	—	—	—	—	1	7	3	4
11	Fußdrehbank mit 8" Spindelhöhe, 5' Länge, sammt den Vorrichtungen zum Schraubenschneiden (Menschenkraft)	1	1	1	1	—	—	—	—	—	4	—	4
II. Hobelmaschinen													
12	für Gegenstände von 16' Länge, 4' Breite und 4' Höhe, mit horizontaler und vertikaler Selbststeuerung, mit der Einrichtung zum Schiefhobeln, dann mit zwei Stück Supports. Die rückgängige Bewegung muß im Verhältnisse zur vorwärtsgängigen eine möglichst beschleunigte sein	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2
13	für Gegenstände von 6' Länge, 4' Breite und 4' Höhe, mit 1 Stück Support, sonst wie oben	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
14	für Gegenstände von 3' Länge, 2' Breite und 18" Höhe, sonst wie bei Post 13. Es genügt jedoch eine vertikale Handsteuerung und ein gleicher Rück- und Vorgang	2	—	—	1	1	1	—	—	1	6	3	3
15	für Gegenstände von 12" Länge, 12" Breite und 12" Höhe, sonst wie bei Post 14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
16	zum Gerade- und Rundhobeln, mit 8" Hub, gewöhnlicher Konstruktion	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	3	—
17	mit Parallel-Schraubstock, an welchem der eine Backen um einen Zapfen drehbar ist	1	—	—	1	—	1	—	—	1	4	4	—
18	kleinster Gattung, mit 3" Hub, gewöhnlicher Konstruktion	3	—	—	2	—	—	—	—	3	8	4	4
III. Bohrmaschinen.													
19	Große Radial-Bohrmaschine, mit Drehung von 200° und für Gegenstände bis 6' Höhe und 5' Entfernung von der Drehungsachse	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	2	1
20	Freistehende vertikale Bohrmaschine, mit horizontal und vertikal verschiebbarem Bohrtische, auf welchem eine drehbare Planscheibe von 2' Durchmesser angebracht ist; Entfernung der Bohrspindel vom Ständer wenigstens 16"	1	—	—	—	—	1	—	—	1	3	2	1
21	Freistehende vertikale Bohrmaschine, mit universal-beweglichem Bohrtische oder Planscheiben; Entfernung der Bohrspindel vom Ständer 12"	2	—	—	—	—	—	—	—	2	4	2	2
22	Wand-Bohrmaschine, mit Entfernung der Bohrspindel von der Wand 1' 9" und 12" Vertikalbewegung durch Schraubenvorrichtung	4	—	—	2	—	—	—	—	2	8	5	3
IV. Fraisemaschinen.													
23	Mutter-Fraisemaschine, mit Vorrichtung zum Ausbohren der Lager, mit einem um 13" vertikal beweglichen Tische und dop-peltem Support	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	2	1
24	Mutter-Fraisemaschine zum gleichzeitigen Fraisen der Muttern von zwei Seiten	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	2	1
25	Achsenmuth-Fraisemaschine, mit Längen- und Vertikalbewe-gung des Tisches	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	1
V. Nuthenstoßmaschinen.													
26	Nuthenstoßmaschinen mit 12" Vertikalhub und 20" Entfernung des Messers vom Ständer, mit universal-beweglichem Tische und drehbarer Planscheibe. Alle Bewegungen mit selbstwirkender Steuerung	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	3	—

Post-Nr.	Bezeichnung der Gegenstände	Für die Werkstätte in									Lieferzeit		
		Brieff	Frankdorf	Adelsberg	Lairbach	Elli	Graf	Mürz- zuschlag	Blöggmüh	Wien	Zusammen	31. August	31. Okt.
												1857	1857
S t ü c k z a h l													
27	Nuthenstoßmaschinen mit 8" Vertikalhub, 10" Entfernung des Messers vom Ständer, mit bloß horizontal-beweglichem Tische; im Uebrigen wie bei Post-Nr. 26 VI. Schraubenschneidmaschine	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2
28	für Schrauben bis 1 1/2" Durchmesser, mit der Vorrichtung, den Gang nach vor- und rückwärts von einer bis 26 Umdrehungen beliebig und genau regeln zu können; ferner mit einem Sagbohrer nach Witwoth's System sammt dazu gehörigem Vorschneidbohrer und dreitheiligem Schneidebacken VII. Lochmaschinen.	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
29	Große Lochmaschine mit Blechscheere für 7" dicke Bleche, mit 1' Entfernung der Stanze und Scheere vom Ständer, sammt dazu gehörigen Stanzen und Punzen	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	1
30	Kleine Lochmaschine für 4" dicke Bleche, mit 6" Entfernung der Stanze und Scheere vom Ständer, sammt übrigem Zugehör VIII. Farbenreibmaschine	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1
31	nach dem Walzensystem IX. Dampfhammer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
32	mit 20 Zentner X. Hebzeuge (Menschenkraft).	1	—	—	—	—	—	1	—	1	3	2	1
33	Hebzeug für 300 Zentner mit doppelter Uebersetzung, mit Auflösung und Sperrvorrichtung, dann mit Rollen am Fußgestelle zur Bewegung auf einer Eisenbahn. Beizugeben sind 2 große dreifache Flaschen mit messingenen Rollen, dann ein, der zu hebenden Last entsprechendes Hanfseil von 24° Länge	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—
34	Hebzeug für 60 Zentner mit einfacher Uebersetzung, sonst wie oben, nur statt der großen, 2 kleine dreifache Flaschen mit messingenen Rollen XI. Hebekrahn (Menschenkraft.)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
35	mit Dreifuß, 24' hoch, für 100 Zentner Last, mit einem Hebzeuge mit doppelter Uebersetzung, dann an dem Doppelfuße mit Rollen zur Bewegung versehen. Beizugeben sind 2 mittlere dreifache Flaschen mit messingenen Rollen, dann ein der Höhe und der aufziehenden Last entsprechend langes und starkes Seil XII. Diverse.	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—
36	Blechbiegmaschine, um Bleche von 6' Breite und 7" Dicke zu biegen; die oberen Walzen zum Herausziehen eingerichtet (Menschenkraft)	1	—	—	1	—	1	1	—	—	4	2	2
37	Röhrenzugmaschine für 16' lange Röhren, mit einer endlosen Kette (Menschenkraft)	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	1	2
38	Zirkularsägen mit eisernem Tische und zum Versetzen der Säge eingerichtet, mit 30" Blattdurchmesser und parallel zum Sägeblatte verstellbarem Richtscheite	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1
39	Räderpresse mit hydraulischem Drucke für Räder von 6 1/3' Durchmesser und 7' 4" Achsenlänge, sammt einem, durch eine Schraube stellbaren Gehänge für das Räderpaar, ferner sammt Zwischenlagen und der Wiederhalte und Bolzen aus Schmiedeseisen (Menschenkraft)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
40	Tyres-Auftreibvorrichtung für Tyres von 6' Durchmesser, mit hydraulischer Presse und Schablonen für Tyres von 2', 2' 6", 3', 3' 6", 4', 4' 6" und 5' innerem Durchmesser, mit den erforderlichen Schlüssel (Menschenkraft)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
41	Ventilator von 3 1/2' Durchmesser für 800 Umdrehungen, mit 15" breiten Flügeln. Hierzu sind Windleitungsröhren nach Bedarf zu liefern. Die Hauptleitung hat aus 12zölligen, die Seitenleitungen aus 6zölligen Gußeisenröhren zu bestehen; letztere mit Luftschubern	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—
42	Schmiedmaschinen	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	—	3
43	Transmissionen nach Bedarf. Hierunter sind begriffen: die Hauptwellen, Stirn- und Winkelräder, Ständer, Bullen und Schmier- vorrichtungen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Schleifsteine für Dampftrieb von 4' Durchmesser, mit eisernem Trog und Gestelle	2	—	—	—	—	—	—	—	1	3	3	—
45	Centrirbank von Spitze zu Spitze 8' lang (Menschenkraft)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
46	Pumpen zum Kesselprobiren, doppelt wirkend für den Druck von 16 Atmosphären (Menschenkraft)	1	—	—	1	—	1	1	—	1	5	5	—
47	Rohr-Blechschneidmaschinen mit Scheibenscheeren für 2" dicke Bleche	1	—	—	1	—	1	—	—	1	4	—	4
48	Vorrichtung zum Probiren der Feuerröhren sammt Pumpe (Menschenkraft)	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—
49	Federprobir-Vorrichtung mit Hebel zum Probiren 6' langer Blatt-, dann auch Bolutfedern mit einem Drucke von 120 Zentnern. Der Stützpunkt für den Hebel muß der Höhe nach verstellbar sein. Das Verhältniß der Hebelarme muß wie 1-10 und am Ende des Hebels eine Schale für die Gewichte angebracht sein (Menschenkraft)	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—